



Newsletter Nr.5 Schuljahr 2019-2020

Tornesch, 6. Mai 2020

Liebe Eltern der KGST,

diese Tage sind angesichts von Corona besonders schnelllebig und ich möchte Ihnen mit diesem Newsletter einen Überblick über die letzten Wochen bis zu den Sommerferien geben. Die groben Linien sind mittlerweile vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) festgelegt worden, so dass wir Planungssicherheit haben solange die Infektionszahlen so niedrig bleiben wie sie derzeit sind. Viele Detailfragen allerdings sind noch nicht geklärt oder aber müssen von uns noch in aller Ruhe durchdacht und geplant werden.

Vier Phasen bis zu den Sommerferien

Das MBWK hat die Zeit zwischen den Oster- und den Sommerferien in vier Phasen eingeteilt. Wir sind derzeit im Übergang von Phase 1 zur Phase 2. Die Phase 2 endet frühestens am 22. Mai 2020. Nur wenn es der Verlauf der Pandemie zulässt, beginnt Phase 3 am 25. Mai 2020. **Phase 1** war und ist die Phase der Prüfungsvorbereitung in den 9. und 10. Klassen bzw. der Abiturprüfungen und dann der ESA- und MSA-Prüfungen. Wenn die schriftlichen Prüfungen abgeschlossen sind beginnt die **Phase 2**; eine Phase der Beratung für die 11. und 12. Klassen und ab 11. Mai auch für die 9. und 10. Klassen. Erst in der **Phase 3** beginnen für die Klassen 8 bis 12 Präsenzzeiten in der Schule, die wieder ganz entfernt so etwas wie Unterricht sind. Falls die Phase 3 am 25. Mai beginnt, verbleiben noch fünf Wochen bis zu den Sommerferien, wobei in der Woche der mündlichen Prüfungen vom 8. bis 12. Juni voraussichtlich kein Unterricht stattfinden wird. Innerhalb dieser fünf Wochen beginnt, irgendwann die **Phase 4**, in der die Schüler*innen der Klassen 5, 6 und 7 wieder zu schulischen Präsenzangeboten in die Schule kommen werden.

Hygienevorschriften

Für alles, was in der Schule stattfindet, gelten strenge Hygienevorschriften. Um eine Ansteckungsgefahr auszuschließen, müssen alle Personen im Schulgebäude einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. In den Klassenräumen sind die Tische so gestellt, dass die Schüler*innen untereinander diesen Abstand einhalten können und, dass die Lehrkraft im vorderen Bereich eine Zone hat, in der auch ein Abstand von 1,5 Metern bis zu den nächst sitzenden Schüler*innen gewährleistet ist. Das engt die Möglichkeiten, Unterricht zu gestalten, sehr stark ein. Es ist nicht mehr möglich, dass Schüler*innen in Partner- oder Gruppenarbeit zusammenarbeiten. Außerdem kann die Lehrkraft nicht mehr durch den Raum gehen und beobachten, welche/r Schüler*in Schwierigkeiten hat, Fehler macht etc.

und dann im leisen Zwiegespräch Hilfestellung geben. Schüleraktivierende Methoden, bei denen die Schüler*innen im Klassenraum herumgehen müssen und vieles anderes, was modernen Unterricht ausmacht, können nicht mehr angewandt werden.

Es ist gewährleistet, dass die Räumlichkeiten täglich gereinigt und Tische desinfiziert werden. Bevor am 25. Mai 2020 wieder viele Schüler*innen in die Schule kommen, wird mit dem Schulträger das Hygienekonzept an die besonderen Bedingungen von Corona angepasst. Außerdem werden wir noch Regeln aufstellen, wie wir sicherstellen, dass in Fluren und Treppenhäusern die Mindestabstände eingehalten werden können. Dazu gibt es dann rechtzeitig umfassende Informationen.

Es besteht keine Verpflichtung im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung wie in Geschäften oder im öffentlichen Nahverkehr zu tragen. Das Ministerium hat das wie folgt begründet:

Mund-Nasen-Bedeckung

*In der Handreichung zum Infektionsschutz wird explizit ausgeführt, dass es **keine** Verpflichtung gibt zum Tragen eines MNB in der Schule. Dies ist das Ergebnis intensiver und umfänglicher Beratungen und Abwägungen mit dem Gesundheitsministerium, unter Zugrundelegung der Empfehlungen des RKI und weiterer Expertenmeinungen. Hintergrund ist, dass nach wie vor die sicherste Schutzmaßnahme das konsequente Einhalten des Abstandsgebots ist sowie ausreichende Lüftung von Räumen und alle Beteiligten sorgsam darauf achten sollten, dass in allen schulischen Situationen dieses Abstandsgebot eingehalten wird – auch indem man das mit den Schülerinnen und Schülern ausführlich bespricht und Verhaltensregeln abpricht und – je nach Alter – auch einübt.*

Das Tragen einer MNB könnte unter Infektionsschutzgesichtspunkten sogar dem gewünschten Ziel abträglich sein:

- *Menschen, zumal Kinder und Jugendliche, könnten sich in falscher Sicherheit wiegen und sich verleitet fühlen, mit der MNB das Abstandsgebot im Miteinander nicht mehr zu beachten.*
- *Das Tragen einer MNB über längere Zeiträume ist belastend, durchfeuchtete MNBs können die Verbreitung von Viren erhöhen.*
- *Häufiges Anlegen und Abnehmen der MNB – z.B. beim Wechsel zwischen Klassenraumsituation und Pause – verlangt, wenn es sicher geschehen soll, ein hohes Maß an bewusstem Umgang mit der MNB: keine Berührung der Atmungsfläche mit den Händen, sichere Verwahrung der MNB in einem Plastikbeutel o.ä., ... - Das würde Erwachsenen hohe Disziplin abverlangen, bei Kindern und Jugendlichen dürfte die „Fehlerrate“ hoch sein.*

Wenn Schülerinnen und Schüler oder auch Lehrkräfte sich aus eigener Entscheidung trotzdem mit einer MNB schützen möchten, ist das nicht verboten.

Beratungsangebote für die Klassen 9 bis 12 in der Phase 2

Für die Beratungen, die die Klassenlehrkräfte der Klassen 9 bis 12 in der Zeit bis zum 22. Mai 2020 durchführen sollen, haben wir folgende Informationen von der Schulaufsicht bekommen:

„Beratungsangebote sind niederschwelliger als die schulischen Präsenzangebote und haben zum Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen schulischen Situation zu begleiten bzw. zu beraten, Rückmeldungen einzuholen zu Erfahrungen und Ergebnissen aus der Bearbeitung von Aufgaben für das häusliche Lernen, Fragen zu Lerninhalten und Aufgaben zu klären, Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, individuelle Fördermöglichkeiten oder Unterstützungsbedarfe in den Blick zu nehmen und weitere Aufträge, soweit erforderlich, zu erläutern. Diese Beratungsangebote sind nicht verpflichtend in der Schule durchzuführen, sondern können auch telefonisch oder über digitale Medien erfolgen.“

Die Klassenlehrkräfte der Klassen 9 bis 12 haben bereits bzw. werden bald Kontakt zu ihren Schüler*innen aufnehmen, um ihnen mitzuteilen, wann diese Gespräche stattfinden werden. Sie werden in der Regel im Klassenraum stattfinden, es sei denn die Klassenlehrkraft gehört zur Risikogruppe der im Falle einer Erkrankung an Covid-19 besonders gefährdeten Personen. Dann werden die Gespräche online durchgeführt werden. Die Schüler*innen werden vor dem Haupteingang auf dem markierten Punkten, die dort im Abstand von 2 Metern auf dem Boden gemalt worden sind, warten und von ihren Klassenlehrkräften abgeholt, die sich an strenge Hygienevorschriften halten werden und, die die Schüler*innen der 9. und 10. Klassen bereits kennen und mit denen die Oberstufenschüler*innen dann vertraut gemacht werden.

Ein erster Ausblick auf die Phasen 3 und 4

Wenn es frühestens ab 25. Mai 2020 wieder schulische Präsenzangebote geben wird, soll dies in einer Mischung aus Arbeit in der Schule und Arbeit zuhause erfolgen. Dabei soll der Schwerpunkt auf die Fächer Mathematik, Englisch und Deutsch gelegt werden. Es soll auch Sportunterricht oder zumindest ein „regelmäßiges Bewegungsangebot“ geben, damit die Kinder und Jugendlichen nach so vielen Monaten des Home-Schoolings wieder körperlich aktiv werden.

Schüler*innen der 5. und 6. Klasse, die derzeit in der Notbetreuung sind, werden mit ihren Mitschülern*innen zusammen in den normalen Unterricht gehen, wenn für ihre Klassen die Präsenzzeiten beginnen.

Die Schulleitung wird ab der kommenden Woche die Details ausarbeiten, um ab dem 25. Mai 2020 einen reibungslosen und sicheren Schulbetrieb zu ermöglichen. Dazu wird es dann noch genauere Informationen geben.

Risikogruppen

Sowohl Lehrkräfte wie Kinder- und Jugendliche können unter Vorerkrankungen leiden, die einen schweren Verlauf einer möglichen Erkrankung an Covid-19 befürchten lassen. Sie gehören dann zur sogenannten Risikogruppe. Schüler*innen, die zur Risikogruppe gehören, können von mir von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen beurlaubt werden. Dazu benötige ich eine ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass ein Patient zur Risikogruppe gehört. Für Kinder und Jugendliche, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die zur Risikogruppe gehören, kann ich ebenfalls nach Vorliegen eines entsprechenden Nachweises eine Beurlaubung aussprechen.

Auch Lehrkräfte, haben im Homeoffice zu arbeiten, wenn sie zur Risikogruppe gehören. Das betrifft an der KGST zurzeit 18 Lehrkräfte.

Leistungsbewertung während des Home-Schoolings

Ich hatte sie bereits im letzten Newsletter darüber informiert, dass die Unterrichtsgegenstände, die während der Zeit des Home-Schoolings bearbeitet werden, wichtig sind und auf ihnen nach den Sommerferien aufgebaut wird. Jetzt ist in einem Erlass präzisiert worden, dass positive Leistungen aus der Zeit seit Ende der Osterferien in die Note für das Schuljahreszeugnis einfließen können. Damit besteht die Möglichkeit, dass Schüler*innen, die zuhause sehr engagiert mitarbeiten, auch in Form einer besseren Note belohnt werden können. Es besteht natürlich auch noch die Möglichkeit, schlechte Noten eventuell noch verhindern zu können. Nach wie vor gilt aber, dass zu benotende Klassenarbeiten, Klausuren oder Tests untersagt sind. Lediglich benotete Lernstandserhebungen sind möglich, damit die Schüler*innen abschließend eine Rückmeldung erhalten, ob sie den Stoff beherrschen.

Andreas Waldowsky
(Schulleiter)

Melden Sie sich auf der Homepage der KGST für den Newsletter an:
<https://kgs-tornesch.de/newsletter/>